

Erfassung und Bewertung der Brutvögel 2025 im Bereich des geplanten Repoweringvorhabens „WP Podelzig-Lebus III“

Endbericht

Durchführung:

Beauftragung:



K&S Umweltgutachten

Schumannstr. 2

16341 Panketal

Prokon Regenerative Energien eG

Tuchmacherstraße 47

14482 Potsdam

Version für die Beteiligung der Öffentlichkeit - ohne Horstpunktdaten sensibler Arten(ÖB)

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

Panketal, den 13.11.2025

Durchführung:	K&S Umweltgutachten Schumannstr. 2, 16341 Panketal
Beauftragung:	Prokon Regenerative Energien eG Tuchmacherstraße 47, 14482 Potsdam
Standort:	WP Podelzig-Lebus III, Landkreis Märkisch-Oderland, Land Brandenburg
Name des Dokuments:	Brutvögel 2025
Redaktion:	Dipl.-Biol. Matthias Stoefer M. Sc. Caroline Rudloff Dipl.-Geoökol. Jana Fenske Dipl.-Biol. Nadine von der Burg
Erfassungen:	Markus Albrecht Hagen Deutschmann Jacob Glapan Hartmut Haupt Dr. Tomasz Kniola Samuel Odrzykoski
Versionen:	Endbericht vom 13.11.2025

Dieses Gutachten wurde nach bestem Wissen und den neuesten wissenschaftlichen Maßstäben ausgearbeitet. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Vorstehendes gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.



Zepernick, den 13.11.2025

gez. Dipl.-Biol. Matthias Stoefer

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung	5
2	Plangebiet	6
3	Untersuchungsgebiet / Methoden	10
4	Ergebnisse	13
4.1	Gesamtbestand	13
4.2	Wertgebende Arten	18
4.2.1	TAK-Arten gemäß BNatSchG (2022) / MLUK (2023b)	21
4.2.2	TAK-Arten nur gemäß MLUK (2023b).....	21
4.2.3	Weitere Greifvögel.....	21
4.2.4	Weitere bestandsgefährdete Brutvögel.....	22
4.2.5	Weitere „streng geschützte“ Brutvögel	23
4.2.6	Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie	23
4.2.7	„Verantwortungsarten“ ohne Gefährdungs- oder Schutzstatus	23
4.2.8	Einzelbeobachtungen / Nahrungsgäste / Durchzügler	24
4.3	Sonstige Arten	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5	Berücksichtigung der „Tierökologischen Abstandskriterien“	26
6	Bewertung / Diskussion	29
6.1	Groß- und Greifvögel.....	29
6.2	Sonstige Arten	30
6.3	Bedeutung des Untersuchungsgebietes für die Brutvögel	32
7	Zusammenfassung	35
8	Quellenangaben	36
Anhang	38

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1. Lage des Plangebiets.....	6
Abb. 2. Maisacker im Südteil des Plangebiets	8
Abb. 3. Wintergetreidefeld im Süden des Untersuchungsgebiets.....	8
Abb. 4. Gehölzzug im Westen des Untersuchungsgebietes	8
Abb. 5. Bundesstraße B112.....	8
Abb. 6. Feldweg mit Heckenstruktur im Westteil.....	9
Abb. 7. WEA-Zuwegung mit ausgeprägtem Saum	9
Abb. 8. Statusverteilung der im Bereich der vollständigen Arterfassung nachgewiesenen Arten.....	13
Abb. 9. GIS-Darstellung des Überlappungsbereichs des Wiesenweihenbrutgebietes und des Plangebietes.	27

TABELLENVERZEICHNIS

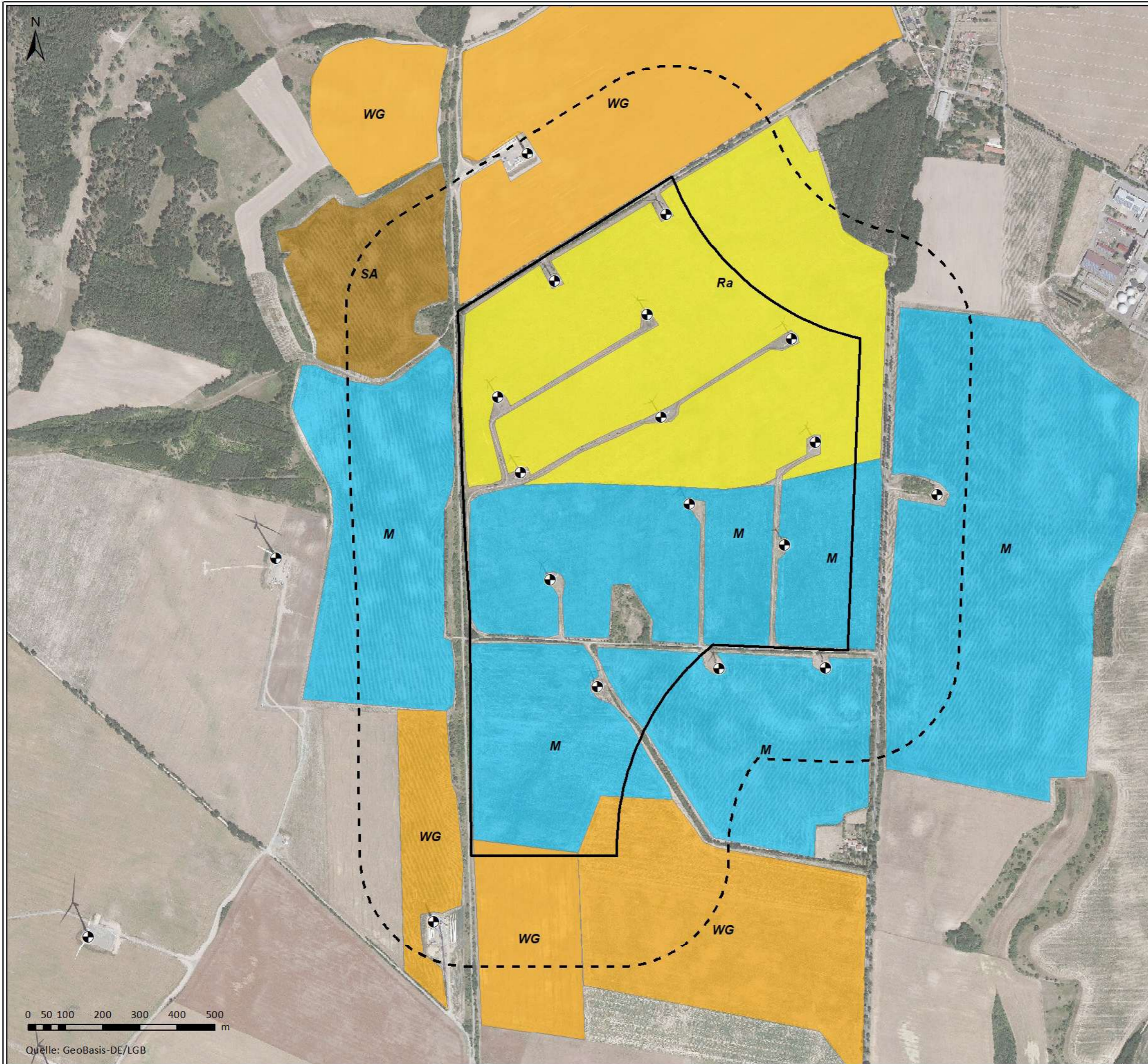
Tab. 1. Die im Bereich des „WP Podelzig-Lebus III“ während der Brutvogelkartierung 2025 nachgewiesenen Vogelarten.	14
Tab. 2. Die wertgebenden Arten im Untersuchungsgebiet zum „WP Podelzig-Lebus III“ mit den jeweiligen Einstufungskriterien.....	19
Tab. 3. Punktevergabe für die Vorkommen von Brutvogelarten der Roten Liste in Abhängigkeit von Gefährdungskategorie und Häufigkeit im zu bewertenden Gebiet gemäß BEHM & KRÜGER (2013).	32
Tab. 4. Ermittelte Punkte für die Vorkommen von Brutvogelarten der Roten Liste in Abhängigkeit von Gefährdungskategorie und Häufigkeit im Untersuchungsgebiet gemäß BEHM & KRÜGER (2013).....	33
Tab. 5. Begehungstermine und Witterungsbedingungen der Brutvogelkartierung.	38

KARTENVERZEICHNIS

Karte A. Flächennutzung im Frühjahr 2025	7
Karte B. Brutplätze der Groß- und Greifvogelarten.....	20
Karte C. Brutplätze/Reviere der wertgebenden Arten.....	22
Karte D. Brutplätze/Reviere sonstiger Arten	25
Karte E. Nah- und Prüfbereiche gemäß MLUK (2023b) des Rotmilanbrutplatzes	28

1 VERANLASSUNG

Die *Prokon Regenerative Energien eG* plant unter der Projektbezeichnung „Windpark (WP) Podelzig-Lebus III“ ein Repowering bestehender Windenergieanlagen (WEA) auf Flächen der amtsangehörigen Gemeinden Podelzig und Lebus, im brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland. In diesem Zusammenhang wurde K&S UMWELTGUTACHTEN beauftragt, in der Saison 2025 die Brutvogelgemeinschaft zu erfassen und zu bewerten.



Flächennutzung Frühjahr 2025

WP Podelzig-Lebus III

Legende

- M = Mais
- Ra = Raps
- SA = Schwarzacker
- WG = Wintergetreide

Untersuchungsgebiet (UG)/Plangebiet (PG)

- UG Revierkartierung (300 m-Radius)
- PG WP Podelzig-Lebus III

Windenergieanlage (WEA)

- + WEA Bestand*

* Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (01.04.2025)

Karte A

Beauftragung:

prokon
 PROKON
 Regenerative Energien eG
 Tuchmacherstraße 47
 14482 Potsdam

Durchführung:

K S
 Büro für Freilandbiologie und
 Umweltgutachten
 Schumannstr. 2
 16341 Panketal

Datum: 2025/11/07
 Kartengrundlage: DOP20c

Maßstab i. O.: 1:10.000
 Blattmaße: DIN A3

0 50 100 200 300 400 500
 m

Quelle: GeoBasis-DE/LGB



Abb. 2. Maisacker im Südteil des Plangebiets



Abb. 4. Gehölzzug im Westen des Untersuchungsgebietes



Abb. 3. Wintergetreidefeld im Süden des Untersuchungsgebiets



Abb. 5. Bundesstraße B112



Abb. 6. Feldweg mit Heckenstruktur im Westteil



Abb. 7. WEA-Zuwegung mit ausgeprägtem Saum

3 UNTERSUCHUNGSGEBIET / METHODEN

Die Grundlagen für die Auswahl der Untersuchungsräume und -methodik bilden der „*Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen*“ (AGW-Erlass; MLUK 2023a) einschließlich der Anlage 1 „*Erläuterungen zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie für störungsempfindliche Vogelarten im Land Brandenburg*“ (TAK¹) (MLUK 2023b) und der Anlage 2 „*Avifaunistische Untersuchungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Bundesland Brandenburg (Untersuchungsanforderungen Vögel)*“ (UaV) (MLUK 2023c). Darüber hinaus flossen aktuelle Untersuchungsvorgaben des LfU ein.

Die Grundlage für den Untersuchungsraum bilden die zurückzubauenden und neu geplanten WEA-Standorte. Von dieser Fläche ausgehend, wurden die Untersuchungsradien bestimmt. Die Untersuchung der Brutvögel setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Datenrecherche zum Vorkommen von TAK-Arten¹;
2. Erfassung der TAK-Arten in den jeweiligen zentralen Prüfbereichen gemäß MLUK 2023b² (bis zu 2.000 m um das Plangebiet);
3. Erfassung der sonstigen Groß- und Greifvögel in einem Radius von 1.200 m um das Plangebiet;
4. Erfassung aller sonstigen Arten im Plangebiet und dessen 300 m-Radius.

zu 1.: Im Rahmen der Projektbearbeitung erfolgte eine Datenabfrage beim LfU bzgl. des Vorkommens von TAK-Arten. Die Daten wurden per Mail am 09.07.2025 zur Verfügung gestellt (LfU N3 2025).

zu 2.-3.: Grundsätzlich sind alle TAK-Arten im Abstand der jeweiligen zentralen Prüfbereiche gemäß AGW-Erlass Anlage 1 zu erfassen. Lediglich hinsichtlich des Schreiadlers ist nur eine Datenabfrage bei LfU durchzuführen. Ein Vorkommen des Schreiadlers ist im Betrachtungsraum allerdings aufgrund der allgemeinen Verbreitungssituation in Brandenburg auszuschließen (RYSLAVY et al. 2011, 2019).

Die Suche nach **Seeadlerhorsten** im Bereich zwischen dem 1.200 m- und dem 2.000 m-Radius (zentraler Prüfbereich) erfolgte am 15.01.2025.

Bzgl. des **Rotmilans** ist in Anlage 1 des AGW-Erlasses ein zentraler Prüfbereich von 1.200 m aufgeführt, sodass die Erfassung dieser Art im 1.200 m-Radius um das Gesamtplangebiet erfolgen muss. Aus praktischen Überlegungen wurden in diesem Radius **alle Greifvogelhorste** erfasst und kontrolliert. Die Untersuchungen starteten Anfang April. Es wurden alle potenziell geeigneten Gehölzstrukturen (Waldflächen, Feld-

¹ Arten, für die der Bund (BNatSchG 2022) und das Land Brandenburg (MLUK 2023b) „Tierökologische Abstandskriterien“ festgelegt haben.

² Im AGW-Erlass sind die TAK-Arten und Regelungen gemäß BNatSchG (2022) vollständig integriert.

gehölze, Baumreihen, Alleen usw.) zu Fuß abgegangen³. Die lokalisierten Horststandorte wurden per GPS-Gerät markiert und im Laufe der Saison mehrmals kontrolliert, um mögliche Bruten festzustellen.

Im relevanten 500 m-Radius gab es keine Gewässer, die sich als Bruthabitat für die gewässergebundenen TAK-Arten, *Kranich*, *Rohrweihe* sowie *Rohr-* und *Zwergdommel* eignen, so dass weitere Untersuchungen zu diesen Arten gegenstandslos waren.

zu 4.: Das Untersuchungsgebiet für die Erfassung der sonstigen Arten ergibt sich aus dem 300 m-Radius um das Plangebiet (rund 316 ha) (Karte A). In diesem Bereich sind gemäß UaV alle wertgebenden Arten (Arten der Roten Listen Brandenburgs und Deutschlands⁴ sowie des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und Arten, für die Brandenburg eine mindestens mittlere nationale Verantwortung besitzt) vollständig zu erfassen. Gemäß Pkt. 3.2 der UaV reicht für alle anderen Arten eine halbquantitative Erfassung aus, wobei die Methodik der halbquantitativen Erfassung nicht definiert ist. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass „ggf. eine differenzierte Auswertung bei unterschiedlich strukturierten Teilflächen erfolgen muss“. Daher wurden vorsorglich alle Arten im 300 m-Radius vollständig erfasst.

Der Bestand der Brutvögel wurde durch eine Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005) ermittelt. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte im Rahmen von sechs Morgenbegehungen von Anfang April bis Ende Juni. Im Mai und Juni wurden außerdem drei Abendbegehungen durchgeführt. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes fanden die Erfassungsdurchgänge z. T. durch mehrere Kartierer bzw. an mehreren aufeinander folgenden Tagen statt.

Alle Termine und Witterungsbedingungen der einzelnen Begehungen sind in der Tab. 5 im Anhang zusammengestellt.

Die Auswertung der Felddaten erfolgte im Wesentlichen nach den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2025). Darüber hinaus wurden auch Hinweise der einschlägigen Fachliteratur, insbesondere BIBBY et al. (1995), DO-G (1995) sowie FLADE (1994) u. a., berücksichtigt. Entsprechend den aktuellen Vorgaben von SÜDBECK et al. (2025) wurden bereits zweimalige Beobachtungen revieranzeigenden Verhaltens im vorgegebenen Wertungszeitraum als Revier gewertet.

Für die Bewertung der Betroffenheit der TAK werden die Regelungen des brandenburgischen AGW-Erlasses⁵ (MLUK 2023a, 2023b) berücksichtigt.

Die Einschätzung des Status der Arten erfolgt entsprechend den EOAC-Kriterien⁶ (s. SÜDBECK et al. 2025):

- BA Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung
- BB Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht

³ Pappelreihen, Alleen u. ä. können z. T. auch mit dem Spektiv sondiert werden.

⁴ In den UaV wird nur die Rote Liste Brandenburgs genannt, vorsorglich wurden aber auch alle Arten der Roten Liste Deutschlands miterfasst. Gleiches gilt für die ebenfalls nicht erwähnten „streng geschützten“ Arten gemäß BNatSchG.

⁵ Im AGW-Erlass sind die TAK-Arten und Regelungen gemäß BNatSchG (2022) vollständig integriert.

⁶ International einheitlich geregelte Kriterien zum Brutvogelstatus, erstellt durch das European Ornithological Atlas Committee (EOAC) (HAGEMEIJER & BLAIR 1997).

- BC Gesichertes Brüten / Brutnachweis

Es wird außerdem ggf. auch zwischen folgenden Statusangaben unterschieden:

- Brutplatz (Status BC; entspricht auch einem Brutpaar und auch einem Revier)
- Brutpaar (Status BC; entspricht auch einem Revier)
- Paar (Status BB; entspricht einem Revier)
- Revier (Status BB)

Als „wertgebende Arten“ werden alle Arten eingestuft, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- die Art ist in der Roten Liste Brandenburgs (RYSLAVY et al. 2019) geführt;
- die Art ist in der Roten Liste Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020) geführt;
- die Art ist nach dem BNatSchG „streng geschützt“;
- die Art ist nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) „streng geschützt“;
- die Art ist in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VRL) gelistet;
- für die Art hat Brandenburg eine mindestens mittlere Verantwortung (mind. 17 % des deutschen Bestandes) (RYSLAVY et al. 2019);
- für die Art sieht die Anlage 1 (MLUK 2023b) des brandenburgischen AGW-Erlasses (MLUK 2023a⁵), einen Nah-, zentralen und/oder erweiterten Prüfbereich vor.

4 ERGEBNISSE

4.1 Gesamtbestand

Alle nachgewiesenen Arten sind in der Tabelle 1 aufgeführt. Zu jeder Art werden der Status im Untersuchungsgebiet sowie die Anzahl der Brutpaare bzw. Reviere angegeben. Außerdem werden die Einstufungen in die Rote Liste Brandenburgs (RYSLAVY et al. 2019) und Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020) sowie die TAK-Liste (MLUK 2023b) und den Anhang I der VRL benannt. Des Weiteren werden der Schutzstatus gemäß BNatSchG und BArtSchV sowie die „Nationale Verantwortlichkeit“ (RYSLAVY et al. 2019) gekennzeichnet. Die Brutplätze und Revierzentren sind in den Karten B bis D dargestellt.

Im Gesamtuntersuchungsgebiet wurden während der Brutvogelkartierung im Jahr 2025 60 Vogelarten nachgewiesen. Davon können 41 Arten als Brutvögel (Status BC und BB) eingestuft werden.

Im 300 m-Radius, d. h. im Bereich der vollständigen Erfassung des Arteninventars, wurden insgesamt 59 Arten registriert, wovon 38 als Brutvögel eingeschätzt werden. Für sechs Arten liegt eine Brutzeitfeststellung vor, die die Ausweisung eines Reviers nicht zulässt. Acht Arten nutzten das Untersuchungsgebiet ausschließlich zur Nahrungssuche. Drei Arten traten als Durchzügler auf. Vier Arten überflogen das Gebiet lediglich. Die Abb. 8 gibt einen Überblick über die Statusverteilung der Arten im Bereich des 300 m-Radius um das Plangebiet.

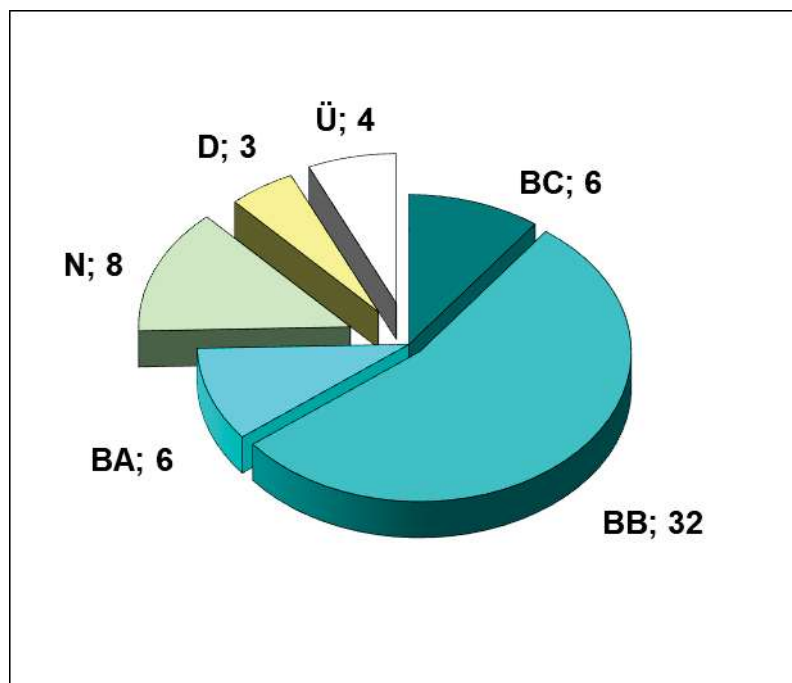


Abb. 8. Statusverteilung der im Bereich der vollständigen Arterfassung nachgewiesenen Arten (n = 59).

BC: sicherer Brutvogel, BB: wahrscheinlicher Brutvogel, BA: möglicher Brutvogel
(Status nach EOAC-Kriterien, HAGEMEIJER & BLAIR 1997, SÜDBECK et al. 2025)
N: Nahrungsgast, D: Durchzügler, Ü: Gebiet nur überflogen

Tab. 1. Die im Bereich des „WP Podelzig-Lebus III“ während der Brutvogelkartierung 2025 nachgewiesenen Vogelarten. **Fett** sind die wertgebenden Arten hervorgehoben. Zusätzlich **unterstrichen** sind die bestandsgefährdeten Arten (Arten der Roten Listen). **Fettkursiv** sind die TAK-Arten gemäß MLUK (2023b) dargestellt. „Verantwortungsarten“ sind mit * versehen.

Name ⁷	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	BNG	BAV	VRL	VA	TAK	300 m-Radius		1.200 m-Radius	
									Status	Anzahl	Status	Anzahl
Amsel	<i>Turdus merula</i>		*						BB	4 P + 5 R		
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		*						BB	1 P + 4 R		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		*						BC	2 Fam + 1 P + 4 R		
<u>Bluthänfling</u>	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3						BB	1 P + 1 R		
<u>Braunkehlchen</u>*	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2				!		N			
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		*						BB	1 P + 5 R		
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		*						BB	1 R		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*						BB	11 R		
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>		*						BB	1 P		
Elster	<i>Pica pica</i>		*						BB	1 P		
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>								BB	5 R		
<u>Feldlerche</u>*	<i>Alauda arvensis</i>	3	3				!		BB	8 P + 56 R		
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V						BB	1 P		
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		*						BB	1 P		
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		*						BA			
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		V						BB	1 R		
<u>Gelbspötter</u>*	<i>Hippolais icterina</i>	3	*				!		BB	11 R		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		V						BC	1 BP + 6 P + 14 R		
<u>Graumammer</u>*	<i>Emberiza calandra</i>		V		+		!!		BB	2 P + 19 R		

⁷ Um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen, werden die Arten nicht wie üblich entsprechend der Systematik, sondern in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Name ⁷	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	BNG	BAV	VRL	VA	TAK	300 m-Radius		1.200 m-Radius	
									Status	Anzahl	Status	Anzahl
Graugans	<i>Anser anser</i>		*						N			
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*						Ü			
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V						BA			
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		*						BB	5 R		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		*						D			
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		*						BB	1 P		
Heidelerche*	<i>Lullula arborea</i>	V	V		+	+	!!		BB	1 P + 1 R		
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		*						Ü			
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	V	*						BB	1 P		
Klappergrasmücke*	<i>Sylvia curruca</i>		*				!		BB	5 R		
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		*						BB	1 R		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		*						BC	1 Fam + 1 P + 11 R		
Kolkrabe*	<i>Corvus corax</i>		*				!		N		BC	3 BPI
Kranich*	<i>Grus grus</i>		*	+		+	!!	+ ¹⁾	Ü			
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	V	*	+					Ü			2 H
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		*						BB	5 P + 12 R		
Nachtigall*	<i>Luscinia megarhynchos</i>		*				!		BB	11 R		
Nebelkrähe*	<i>Corvus cornix</i>		*				!!		BB	1 P		1 H
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	*			+			BB	4 P + 6 R		
Ortolan*	<i>Emberiza hortulana</i>	3	2		+	+	!!		BB	1 R		
Pirol*	<i>Oriolus oriolus</i>		V				!		BB	1 P		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		*						BB	2 P + 4 R		
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		*						BB	3 R		
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		V	+		+		+	N		BC	1 BPI
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>		*						BC	1 BP + 3 P + 17 R		

Name ⁷	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	BNG	BAV	VRL	VA	TAK	300 m-Radius		1.200 m-Radius	
									Status	Anzahl	Status	Anzahl
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>		*						N			
Schwarzmilan*	<i>Milvus migrans</i>	V	*	+		+	!	+	N			
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		*						BB	1 P + 3 R		
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	3	*	+								1 H
Sperbergrasmücke*	<i>Sylvia nisoria</i>	2	1		+	+	!!		BA			
Sprosser*	<i>Luscinia luscinia</i>	V	V				!		D			
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3						BC	1 Fam + 1 BPI		
Steinschmätzer*	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1				!		N			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		*						BC	1 Fam + 2 P + 4 R		
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>		*						BA			
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		*						BA			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	3	*	+					N		BC	1 BPI
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>		*						BA			
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	2						D			
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		*						BB	1 P		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		*						BB	2 R		

Abkürzungsverzeichnis für die Tab. 1

RL B	Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY et al. 2019)
RL D	Rote Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020)
	Kategorien der Roten Listen: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste (keine Kategorie der RL)
BNG	„streng geschützt“ nach § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG (= Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO, (EG) Nr. 338/97)
BAV	„streng geschützt“ nach BArtSchV (Hinweis: alle Europäischen Vogelarten sind nach BArtSchV „besonders geschützt“.)
VRL	die Art ist in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VRL) geführt
VA	„Verantwortungsart“, für die Art hat Brandenburg eine mindestens mittlere Verantwortung (mind. 17 % des deutschen Bestandes) (RYSLAVY et al. 2019): ! = mittlere Verantwortung, !! = hohe Verantwortung, !!! = sehr hohe Verantwortung
TAK	Art mit Nah-, zentralem und/oder erweitertem Prüfbereich gemäß MLUK (2023b). Die TAK-Arten gemäß BNatSchG (2022) sind hier vollständig integriert. ¹⁾ = Die Art ist nur im AGW-Erlass als potenziell störungsempfindliche Art geführt.
BA	möglicher Brutvogel
BB	wahrscheinlicher Brutvogel
BC	sicherer Brutvogel (Status nach EOAC-Kriterien, SÜDBECK et al. 2005)
BP	Brutpaar (Status BC, entspricht auch einem Revier)
BPI	Brutplatz (Status BC, entspricht auch einem Brutpaar bzw. einem Revier)
D	Durchzügler
Fam	Familie (Status BC, entspricht auch einem Brutpaar bzw. einem Revier)
H	unbesetzter Horst
N	Nahrungsgast
P	Paar (Status BB, entspricht auch einem Revier)
R	Revier (Status BB)
Ü	Gebiet überflogen

4.2 Wertgebende Arten

Insgesamt wurden 24 wertgebende Arten festgestellt. Davon können 15 Arten als Brutvögel (Status BC und BB) eingeschätzt werden (Karte B und C). Die Tab. 2 gibt einen Überblick über die wertgebenden Arten mit den jeweiligen Einstufungskriterien.

Abkürzungsverzeichnis für die Tab. 2

RL B	Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY et al. 2019)
RL D	Rote Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020)
	Kategorien der Roten Listen: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet
BNG	„streng geschützt“ nach § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG (= Anhang A der EG-ArtSchVO, (EG) Nr. 338/97)
BAV	„streng geschützt“ nach BArtSchV (Hinweis: alle Europäischen Vogelarten sind nach BArtSchV „besonders geschützt“.)
VRL	die Art ist im Anhang I der VRL geführt
VA	„Verantwortungsart“, für die Art hat Brandenburg eine mindestens mittlere Verantwortung (mind. 17 % des deutschen Bestandes) (RYSLAVY et al. 2019). * = „Verantwortungsart“, die kein anderes Kriterium einer wertgebenden Art erfüllt (bspw. bestandsgefährdet oder „streng geschützt“)
TAK	Art mit Nah-, zentralem und/oder erweitertem Prüfbereich gemäß MLUK (2023b). Im AGW-Erlass sind die TAK-Arten gemäß BNatSchG (2022) vollständig integriert. ¹⁾ = Die Art gehört nicht zu den potenziell kollisionsgefährdeten Arten gemäß BNatSchG und ist nur im AGW-Erlass als potenziell störungsempfindliche Art geführt.

Tab. 2. Die wertgebenden Arten im Untersuchungsgebiet zum „WP Podelzig-Lebus III“ mit den jeweiligen Einstufungskriterien. *Kursiv* sind die Brutvögel dargestellt. In Klammern steht die jeweilige Kategorie der Roten Liste bzw. die Verantwortlichkeit.

RL B	RL D	BNG	BAV	VRL	VA	TAK
<i>Bluthänfling (3)</i>	<i>Bluthänfling (3)</i>	Kranich	<i>Grauammer</i>	<i>Heidelerche</i>	Braunkehlchen (!)	Kranich ¹⁾
Braunkehlchen (2)	Braunkehlchen (2)	Mäusebussard	<i>Heidelerche</i>	Kranich	<i>Feldlerche (!)</i>	Rotmilan
<i>Feldlerche (3)</i>	<i>Feldlerche (3)</i>	<i>Rotmilan</i>	<i>Ortolan</i>	<i>Neuntöter</i>	<i>Gelbspötter (!)</i>	Schwarzmilan
<i>Gelbspötter (3)</i>	<i>Ortolan (2)</i>	Schwarzmilan	Sperbergrasmücke	<i>Ortolan</i>	<i>Grauammer (!!)</i>	
<i>Neuntöter (3)</i>	Sperbergrasmücke (1)	Sperber		<i>Rotmilan</i>	<i>Heidelerche (!!)</i>	
<i>Ortolan (3)</i>	<i>Star (3)</i>	<i>Turmfalke</i>		Schwarzmilan	<i>Klappergrasmücke (!)*</i>	
Sperber (3)	Steinschmätzer (1)			Sperbergrasmücke	<i>Kolkrabe (!)*</i>	
Sperbergrasmücke (2)	Wiesenpieper (2)				Kranich (!!)	
Steinschmätzer (1)					<i>Nachtigall (!)*</i>	
<i>Turmfalke (3)</i>					<i>Nebelkrähe (!!)*</i>	
Wiesenpieper (2)					<i>Ortolan (!!)</i>	
					<i>Pirol (!)*</i>	
					Schwarzmilan (!)	
					Sperbergrasmücke (!!)	
					Sprosser (!)*	
					Steinschmätzer (!)	

Ergebnisse der Groß- & Greifvogelkartierung - 2025







WP Podelzig-Lebus III

Legende



Horst-/Nestnutzung

-  besetzt
-  unbesetzt
-  zerfallend


Art

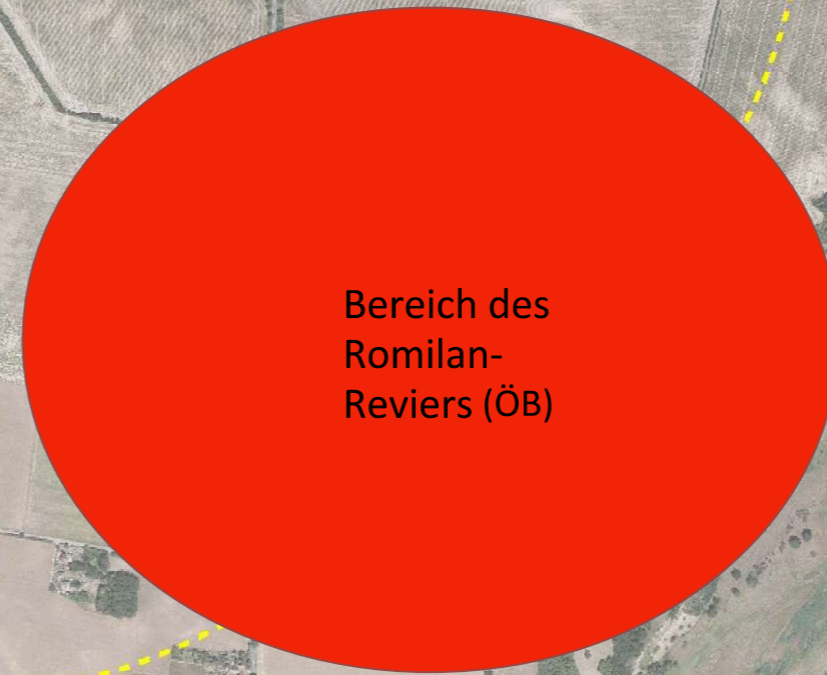
-  KR = Kolkrabe
-  MB = Mäusebussard
-  NK = Nebelkrähe
-  RM = Rotmilan
-  SP = Sperber
-  TF = Turmfalke

Untersuchungsgebiet (UG)

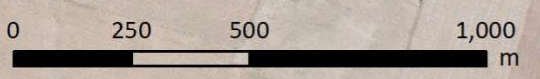
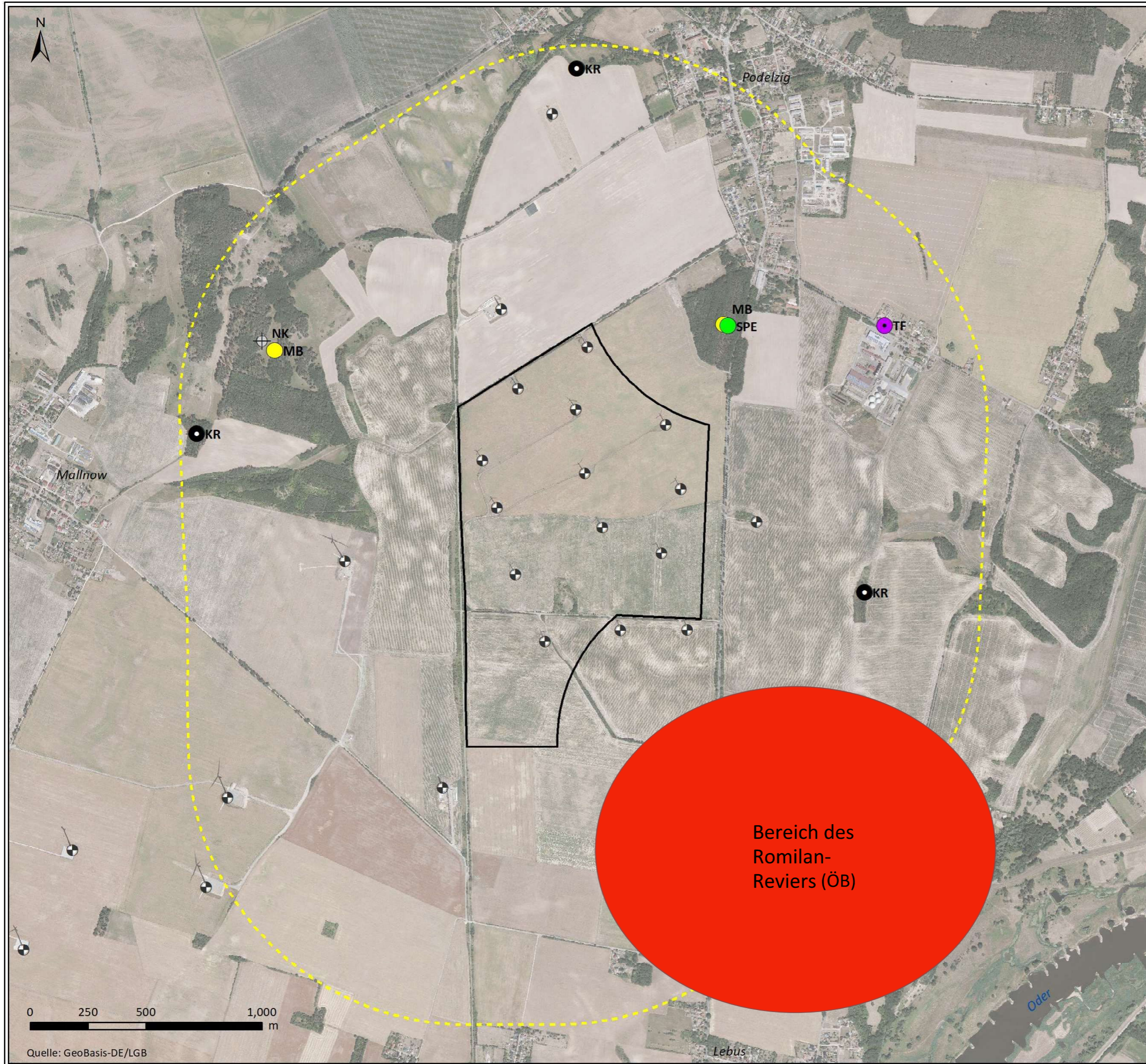
-  Plangebiet WP Podelzig-Lebus III
-  UG Kartierung alle Groß- und Greifvögel 1.200 m-Radius

Windenergieanlage (WEA)

-  Standort WEA - in Betrieb (April 2025)



Bereich des Romilan-Reviers (ÖB)



Quelle: GeoBasis-DE/LGB

Karte B

Beauftragung:



Prokon
Regenerative Energien eG
Tuchmacherstraße 47
14482 Potsdam

Durchführung:



Büro für Freilandbiologie und
Umweltgutachten
Schumannstr. 2
16341 Panketal

Datum: 2025/11/07
Kartengrundlage: DOP20c

Maßstab i. O. 1:16.000
Blattmaße: DIN A3

4.2.1 TAK-Arten gemäß BNatSchG (2022) / MLUK (2023b) (Brutplätze)⁸

Grundsätzlich sind für die in Anlage 1 Abschnitt 1 des neuen BNatSchG (2022) aufgeführten Arten die dort benannten Regelungen anzuwenden. Diese wurden vollständig in Anlage 1 (MLUK 2023b) des AGW-Erlasses (MLUK 2023a) übernommen.

Weder im Rahmen der Horstkartierung im 2 km-Radius im Januar noch im 1.200 m-Radius im April wurden Horste vom **Seeadler**, auch keine „verdächtigen“, die ggf. nachkontrolliert werden müssten, gefunden. In diesem Bereich gibt es allerdings auch nur wenige Gehölzflächen mit einer für Seeadlerhorste geeigneten Alterstruktur. Der einzige in den Daten des LFU N3 (2025) verzeichnete Seeadlerbrutplatz⁹ ist gut 3,8 km vom Plangebiet entfernt.

In den Daten des LFU N3 (2025) ist ein Brutnachweis der **Wiesenweihe** unmittelbar nordwestlich des Plangebiets verzeichnete, allerdings aus dem Jahr 2020. Im Zuge der Kartierungen im Jahr 2025 wurden keine Wiesenweihen im Untersuchungsgebiet beobachtet.

Im Südosten des 1.200 m-Untersuchungsgebiets befand sich ein besetzter Horst des **Rotmilans**. Der Horst wurde in einem Feldgehölz des Haakengrunds, minimal rund 840 m südöstlich des Plangebietes, festgestellt (Karte B).

4.2.2 TAK-Arten nur gemäß MLUK (2023b)

In Anlage 1 (MLUK 2023b) des AGW-Erlasses (MLUK 2023a) sind einige potenziell störungsempfindliche Arten geführt, die nicht im BNatSchG (2022) benannt sind.

Im Rahmen der Untersuchungen wurden keine Brutplätze oder Reviere von potenziell störungsempfindlichen Arten gemäß MLUK (2023b) festgestellt.

4.2.3 Weitere Greifvögel (Brutplätze, Karte B)

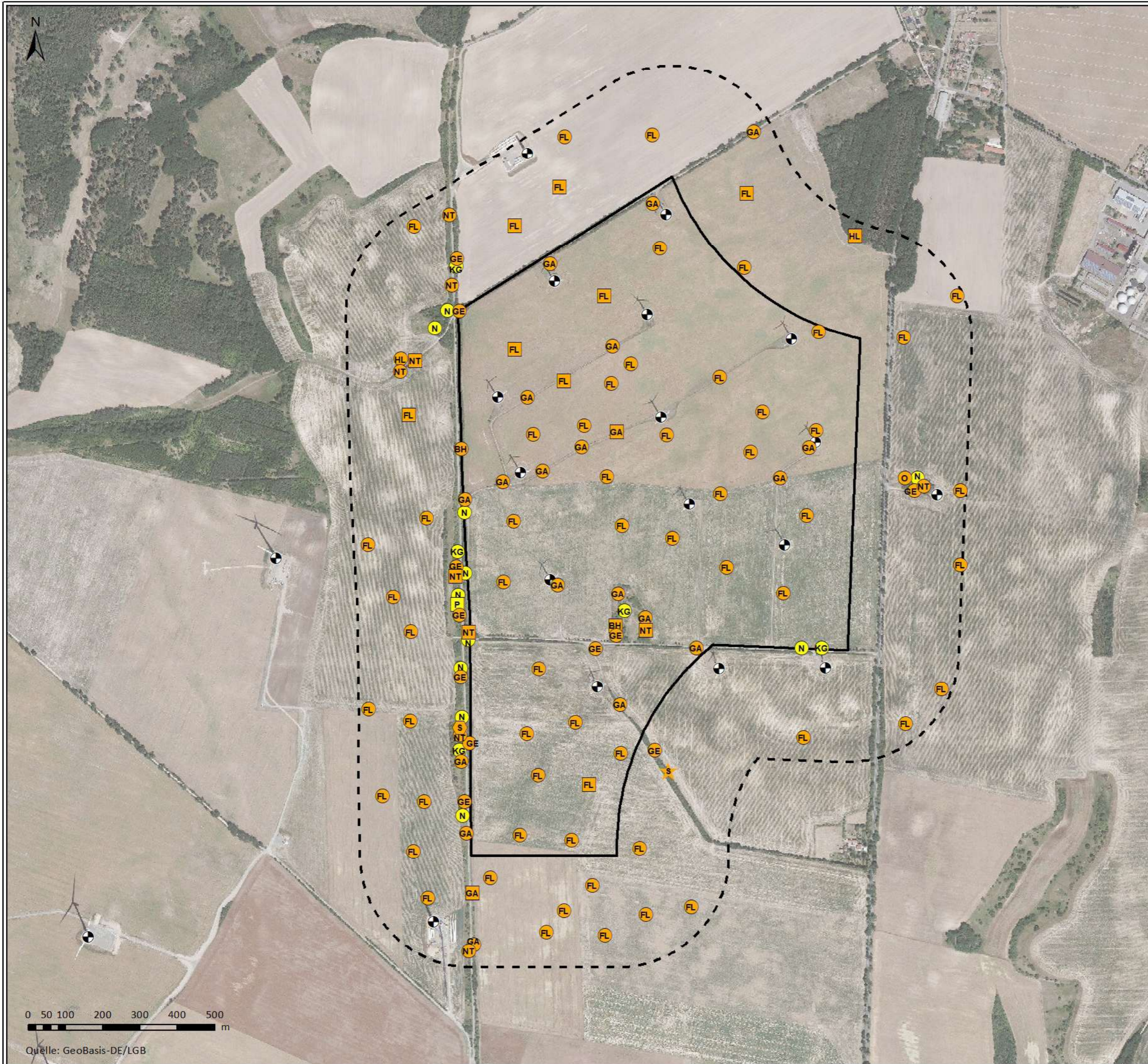
Im 1.200 m-Radius wurden zwei Horste des **Mäusebussards** erfasst, die im Untersuchungsjahr jedoch unbesetzt blieben. Die Horste verteilten sich auf zwei Waldgebiete im Nordwesten und Nordosten.

Innerhalb des nordöstlichen Waldgebiets wurde zudem ein **Sperberhorst** nachgewiesen, der ebenfalls unbesetzt blieb.

Der **Turmfalke** brütete in einem Baum, im Bereich des Guts Klessin, im Osten des 1.200 m-Radius.

⁸ Reihenfolge gemäß Anlage 1 (MLUK 2023b) des brandenburgischen AGW-Erlasses (2023a)

⁹ Da der Horst von K&S nicht aufgesucht wurde, wird er in der Karte B nicht mit dargestellt.



Reviere Brutvögel 2025 - wertgebende Arten & Verantwortungsarten -

WP Podelzig-Lebus III

- Legende**
- Revier
 - Paar
 - ⬡ Familie
 - ☆ Brutplatz

- Wertgebende Arten mit Anzahl***
- BH = Bluthänfling (2)
 - FL = Feldlerche (64)
 - GA = Graumammer (21)
 - GE = Gelbspötter (11)
 - HL = Heidelerche (2)
 - NT = Neuntöter (10)
 - O = Ortolan (1)
 - S = Star (2)

- Verantwortungsarten mit Anzahl***
- KG = Klappergrasmücke (5)
 - N = Nachtigall (11)
 - P = Pirol (1)

* Anzahl = Revier + Paar + Brutplatz + Familie

- Untersuchungsgebiet (UG)/Plangebiet (PG)**
- UG Revierkartierung (300 m-Radius)
 - ▭ PG WP Podelzig-Lebus III

- Windenergieanlage (WEA)**
- ⊙ WEA Bestand*

* Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (01.04.2025)

Karte C

Beauftragung: PROKON Regenerative Energien eG Tuchmacherstraße 47 14482 Potsdam	Durchführung: Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten Schumannstr. 2 16341 Panketal
--	--

Datum: 2025/11/10	Maßstab i. O. 1:10.000
Kartengrundlage: DOP20c	Blattmaße: DIN A3

0 50 100 200 300 400 500 m

Quelle: GeoBasis-DE/LGB

4.2.4 Weitere bestandsgefährdete¹⁰ Brutvögel (Brutplätze / Reviere, Karte C)

Die zwei Reviere des **Bluthänflings** verteilten sich auf die Gehölzbiotope entlang der Saumstrukturen an den Feldwegen.

Die **Feldlerche*** besiedelte die Offenlandflächen des 300 m-Radius annähernd flächendeckend mit 64 Revieren, wobei z. T. deutliche Unterschiede in der Siedlungsdichte zu erkennen waren. So wurden einige Bereiche lückenhaft, andere Areale stärker besiedelt.

Der **Gelbspötter*** trat mit insgesamt elf Revieren in den Gehölzbiotopen entlang der Wege des Untersuchungsgebietes, v. a. im Westen, auf.

Die Säume der WEA-Zuwegungen, v. a. im Westen des Untersuchungsgebietes, wurden ebenso vom **Neuntöter** besiedelt. Es sind zehn Reviere der Art verzeichnet worden.

Eine Gehölzinsel an einer WEA östlich der B112 wies ein Revier des **Ortolans*** auf.

Die beiden Brutnachweise des **Stars** sind in den Gehölzbiotopen im Südteil des 300 m-Radius erbracht worden.

4.2.5 Weitere „streng geschützte“¹¹ Brutvögel (Brutplätze / Reviere, Karte C)

Insgesamt 21 Reviere der **Grauammer*** befanden sich entlang der Saumstrukturen der durch das Untersuchungsgebiet verlaufenden WEA-Zuwegungen.

Die **Heidelerche*** kam mit einem Revier am Waldrand im Nordosten und mit einem weiteren Revier an einem Gehölzbiotop im Übergang zum Offenland im Nordwesten des Untersuchungsgebiets vor.

4.2.6 Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie

Die Arten, die im Anhang I der VRL geführt werden, gehören alle auch zu den TAK-, bestandsgefährdeten und/oder „streng geschützten“ Arten (vgl. Tab. 1 und 2) und sind daher in den vorangegangenen Kapiteln bereits beschrieben worden.

4.2.7 „Verantwortungsarten“ ohne Gefährdungs- oder Schutzstatus (Brutplätze / Reviere)

Das Untersuchungsgebiet wies insgesamt fünf Reviere der **Klappergrasmücke** auf, die sich auf die Gehölzbiotope an den Wegen verteilten (Karte C).

¹⁰ Die Arten können zusätzlich auch „streng geschützt“ (unterstrichen) und/oder im Anhang I der VRL geführt (*kursiv*) und/oder „Verantwortungsarten“ (*) sein.

¹¹ Die Arten können zusätzlich auch im Anhang I der VRL geführt (*kursiv*) und/oder „Verantwortungsarten“ (*) sein.

Die drei besetzten Horste des **Kolkraben** verteilten sich auf drei Waldgebiete im Nordwesten, Norden und Südosten des 1.200 m-Radius (Karte B¹²). Im 300 m-Radius war der Kolkrabe als Nahrungsgast erfasst worden.

Die **Nachtigall** siedelte mit insgesamt elf Revieren entlang der Gehölzbiotope, v. a. im Westteil des Untersuchungsgebiets (Karte C).

Im Waldstück im Nordwesten des 1.200 m-Untersuchungsgebiets wurde ein unbesetztes und zerfallendes Nest der **Nebelkrähe**¹² verortet (Karte B). Innerhalb des 300 m-Radius wurde ein Paar der Art beobachtet.

Das Gehölzbiotop im Westen des 300 m-Untersuchungsgebiets wies ein Revier des **Pirols** auf (Karte C).

4.2.8 Einzelbeobachtungen / Nahrungsgäste / Durchzügler

Für die **Sperbergrasmücke** liegen Einzelbeobachtungen vor, die eine Revierausweisung nicht zulassen.

Als wertgebende Nahrungsgäste wurden **Braunkehlchen**, **Mäusebussard**, **Schwarzmilan** und **Steinschmätzer** im 300 m-Radius festgestellt.

Sprosser und **Wiesenpieper** wurden als Durchzügler eingestuft.

Der **Kranich** überflog das Gebiet lediglich.

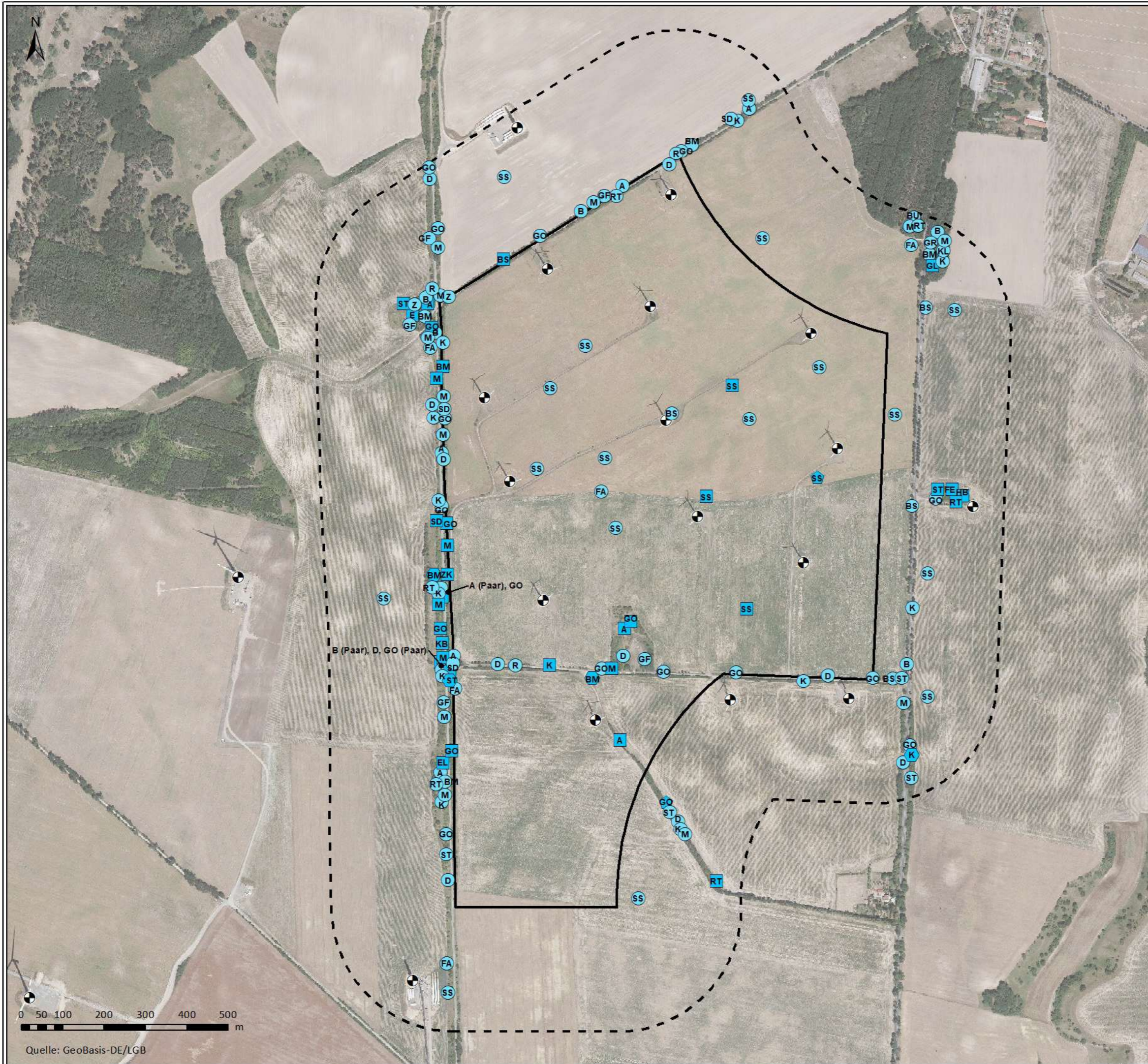
4.3 Sonstige Arten

Als sonstige Brutvogelarten wurden **Amsel**, **Bachstelze**, **Blaumeise**, **Buchfink**, **Buntspecht**, **Dorngrasmücke**, **Eichelhäher**, **Elster**, **Fasan**, **Feldsperling**, **Gartenbaumläufer**, **Gartenrotschwanz**, **Goldammer**, **Grünfink**, **Heckenbraunelle**, **Kernbeißer**, **Kleiber**, **Kohlmeise**, **Mönchsgrasmücke**, **Ringeltaube**, **Rotkehlchen**, **Schafstelze**, **Singdrossel**, **Stieglitz**, **Zaunkönig** und **Zilpzalp** festgestellt (Karte D). Dabei dominierten die Goldammer und Schafstelze mit jeweils 21 Revieren, gefolgt von der Mönchsgrasmücke mit 17 Revieren, der Kohlmeise mit 13 und der Dorngrasmücke mit 11 Revieren. Alle anderen Arten kamen mit einem bis max. neun Revieren vor.

Für die Arten Gartengrasmücke, Grauschnäpper, Sumpfmeise, Türkentaube und Waldbaumläufer liegen Einzelbeobachtungen vor, die eine Einstufung als Brutvogel jeweils nicht zulassen.

Als Nahrungsgäste wurden Graugans und Schwarzkehlchen registriert. Der Hausrotschwanz trat als Durchzügler auf. Graureiher und Hohлтаube haben das Gebiet lediglich überflogen.

¹² Der Kolkrabe und die Nebelkrähe sind keine Großvögel im eigentlichen Sinne, werden als „Nestbereiter“ für andere Arten aber als solche mitberücksichtigt und in der Karte B mit dargestellt.



Reviere Brutvögel 2025

- sonstige Arten -

WP Podelzig-Lebus III

- Legende**
- Revier
 - Paar
 - ⬠ Familie
 - ⬠ Brutpaar

- Sonstige Arten mit Anzahl***
- A = Amsel (9)
 - B = Buchfink (6)
 - BM = Blaumeise (7)
 - BS = Bachstelze (5)
 - BU = Buntspecht (1)
 - D = Dorngrasmücke (11)
 - E = Eichelhäher (1)
 - EL = Elster (1)
 - FA = Fasan (5)
 - FE = Feldsperling (1)
 - GF = Grünfink (5)
 - GO = Goldammer (11)
 - GR = Gartenrotschwanz (1)
 - HB = Heckenbraunelle (1)
 - K = Kohlmeise (13)
 - KL = Kleiber (1)
 - M = Mönchsgrasmücke (17)
 - R = Rotkehlchen (3)
 - RT = Ringeltaube (6)
 - SD = Singdrossel (4)
 - SS = Schafstelze (21)
 - ST = Stieglitz (7)
 - Z = Zilpzalp (2)
 - ZK = Zaunkönig (1)

* Anzahl = Revier + Paar + Brutpaar + Familie

- Untersuchungsgebiet (UG)/Plangebiet (PG)**
- ⬠ UG Revierkartierung (300 m-Radius)
 - ⬠ PG WP Podelzig-Lebus III

- Windenergieanlage (WEA)**
- ⬠ WEA Bestand*

* Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (01.04.2025)

Karte D

Beauftragung: PROKON Regenerative Energien eG Tuchmacherstraße 47 14482 Potsdam	Durchführung: Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten Schumannstr. 2 16341 Panketal
Datum: 2025/11/10 Kartengrundlage: DOP20c	Maßstab i. O.: 1:9.000 Blattmaße: DIN A3

0 50 100 200 300 400 500 m
 Quelle: GeoBasis-DE/LGB

5 BERÜCKSICHTIGUNG DER „TIERÖKOLOGISCHEN ABSTANDSKRITERIEN“

Mit der Neufassung des BNatSchG vom 20.07.2022 wurden in Anlage 1 Abschnitt 1 für 15 potenziell kollisionsgefährdete Arten Nah-, zentrale und erweiterte Prüfbereiche festgelegt. Diese wurden vollständig in Anlage 1 (MLUK 2023b) des AGW-Erlasses (MLUK 2023a) übernommen. Für weitere potenziell störungsempfindliche Arten, die nicht im BNatSchG genannt werden, sind in der Anlage 1 (MLUK 2023a) des brandenburgischen AGW-Erlasses (MLUK 2023b) Prüfbereiche aufgeführt.

In den genannten Radien um die Brutplätze können artenschutzrechtliche Belange der Errichtung von WEA entgegenstehen oder Vermeidungsmaßnahmen notwendig machen. Innerhalb des Nahbereichs ist von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko in Folge der Errichtung von WEA auszugehen. Im zentralen Prüfbereich „bestehen in der Regel Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist“. Innerhalb des erweiterten Prüfbereichs ist hingegen grundsätzlich nicht von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.

Mit dem **Rotmilan** wurde lediglich eine Art als aktueller Brutvogel erfasst. Die Minimaldistanz des Horstes zum Plangebiet beträgt ca. 840 m. Damit liegt das Plangebiet außerhalb des 500 m-Nahbereichs. Jedoch wird der zentrale Prüfbereich von 1.200 m durch einen Teil des Plangebiets unterschritten. Das Plangebiet liegt zudem vollständig im erweiterten Prüfbereich von 3.500 m (Karte E).

Der einzige in den Daten des LFU N3 (2025) verzeichnete **Seeadler**brutplatz ist gut 3,8 km vom Plangebiet entfernt. Damit werden weder der 500 m-Nahbereich noch der zentrale Prüfbereich von 2.000 m verletzt. Das Plangebiet liegt zudem vollständig im erweiterten Prüfbereich von 5.000 m. Da der Horst von K&S nicht aufgesucht wurde, wird er in der Karte E nicht mit dargestellt.

Das Plangebiet überlagert am nordwestlichen Rand die Grenzen einer ausgewiesenen Brutgebietskulisse der **Wiesenweihe** (LFU 2023, Anlage 1.1, LFU N3 (2025)). Gemäß MLUK (2023b) sind die ausgewiesenen Brutgebiete von WEA freizuhalten (Nahbereich). Vermutlich beruht die sehr kleinräumige Überschneidung der ausgewiesenen Brutgebietskulisse und des Plangebietes aber nur auf einer maßstäblichen Ungenauigkeit bei der Abgrenzung der Brutgebietskulisse, da diese an dieser Stelle über den als eigentliche Grenze anzunehmenden Heckenzug, gleichzeitig Grenze des Plangebietes, minimal hinaus geht (Abb. 9).

Das Plangebiet befindet sich außerhalb der jeweiligen zentralen Prüfbereiche aller in den Daten des LFU N3 (2025) verzeichneten TAK-Arten. Da diese Brutplätze von K&S nicht aufgesucht wurden, werden sie nicht kartografisch dargestellt.



Abb. 9. GIS-Darstellung des Überlappungsbereichs des Wiesenweihenbrutgebietes (links, türkis) (Quelle: LFU N3 2025) und des Plangebietes (gelb).

In dieser Version des Gutachtens für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist die nachfolgende Karte E (S. 28) zum Rotmilan aus Horstschutzgründen nicht enthalten.

6 BEWERTUNG / DISKUSSION

6.1 Groß- und Greifvögel

Im Untersuchungsgebiet wurden im Jahr 2025 keine Großvögel stationär nachgewiesen. Für Arten wie Kranich, Rohrdommel o. Ä. fehlt es an Habitaten. Zwei Brutplätze des **Weißstorchs** sind in der weiteren Umgebung bekannt (LFU N3 2025). Die Art trat im Erfassungsjahr im Untersuchungsgebiet nicht in Erscheinung. Im Bereich des für das Untersuchungsgebiet relevanten Messtischblattes (MTB) 3553 (Lebus) werden 2-3 Brutpaare/Reviere angegeben, was einem unterdurchschnittlichen Wert entspricht (RYSILAVY et al. 2011).

Hinsichtlich der Greifvögel ist der Nachweis von zwei aktuell brütenden Arten - Rotmilan und Turmfalke - als unterdurchschnittlich anzusehen. Mit den unbesetzten Horsten des **Mäusebussards** und des **Sperbers** liegen aber auch noch indirekte Nachweise zwei weiterer Arten vor. Vor dem Hintergrund der ausgedehnten Agrarflächen und nur partiell vorhandenen Waldgebiete und Feldgehölze im untersuchten Landschaftsausschnitt ist dies jedoch nicht verwunderlich, zumal überwiegend auch die Ausprägung und das Alter der Gehölze für eine Horstanlage ungünstig sind.

Nach RYSILAVY et al. (2011) kommt der **Rotmilan** mit Stand 2009 im Bereich des relevanten MTB nicht vor, das MTB war im Zeitraum 1978-82 letztmalig besetzt. Auch in den Daten des LFU N3 (2025) sind im weiteren Umfeld keine Brutplätze verzeichnet. Vermutlich handelt es sich daher um eine relativ neue Neuansiedlung der Art im Gebiet.

Der **Turmfalke** ist ubiquitär verbreitet und weist im Bereich des relevanten MTB eine durchschnittliche Dichte auf (RYSILAVY et al. 2011).

Warum die Horste des **Mäusebussards** und des **Sperbers** unbesetzt blieben, wann sie letztmalig genutzt wurden und ob es sich um aufgegebene Reviere oder ungenutzte Wechselhorste von ansässigen Brutpaaren handelt, bleibt spekulativ. Für den Bussardhorst legen die Ergebnisse eine Horstkontrolle im Januar nahe, dass er im Jahr 2024 besetzt war (K&S UMWELTGUTACHTEN 2025). Während der Mäusebussard durchschnittlich häufig im Bereich des MTB 3553 vorkommt, fehlt der Sperber hier (RYSILAVY et al. 2011).

Gemäß RYSILAVY et al. (2011) ist das relevante MTB mit Stand 2009 von der **Wiesenweihe** unbesetzt. Es befindet sich jedoch direkt angrenzend an einen lokalen Verbreitungsschwerpunkt der Art mit 4-7 Brutpaaren/Revieren im Bereich des benachbarten MTB 3552 (RYSILAVY et al. 2011). Dies belegen auch zahlreiche Reproduktionsnachweise aus den Jahren 2019-2022 aus diesem Gebiet (LFU 2025). Nicht ohne Grund wurde hier diesbezüglich eine Brutgebietskulisse ausgewiesen (LFU 2023) (s. a. o.) Im Erfassungsjahr 2025 sind keine Wiesenweihen im Untersuchungsgebiet beobachtet worden.

6.2 Sonstige Arten

Für die Bewertung und den Vergleich der vorgefundenen Brutvogelgemeinschaft werden neben den eigenen Erfahrungen aus zahlreichen Projektgebieten¹³ vor allem die artspezifischen Ausführungen der ABBO (2001) und von RYSLAVY et al. (2011) herangezogen. Darüber hinaus wird auf die Darstellungen der Brutvogelgemeinschaften von FLADE (1994) Bezug genommen. Der Betrachtungsraum (300 m-Radius) zeichnet sich durch ausgedehnte Agrarflächen aus und ist daher dem Lebensraumtyp D4 „Offene Felder“ (FLADE 1994) zuzuordnen. Strukturierende Hecken und Gehölzinseln kommen nur vereinzelt bzw. in den Randbereichen vor und bilden insgesamt keinen halboffenen Charakter, der zur Einstufung als D5 „Halboffene Feldflur“ führen würde. Um die Lesbarkeit zu verbessern, werden im folgenden Abschnitt die hauptsächlich zitierten Quellen wie folgt bezeichnet:

- FLADE (1994) /1/
- ABBO (2001), RYSLAVY et al. (2011) /2/
- Eigene Untersuchungen¹³ /3/

Die vorgefundene Brutvogelgemeinschaft kann insgesamt als typisch für die vorhandenen Habitats und die Region eingeschätzt werden (/1/2/3/).

Die „Offenen Feldfluren“ zählen insgesamt zu den artenärmsten Lebensräumen. Es wurden zwar rund 75 Arten in diesem Lebensraumtyp festgestellt, aber nahezu alle sind an bestimmte Strukturen wie Bäume, Gebüsche, Sölle oder Gebäude gebunden. Die Felder selbst werden nur von wenigen bodenbrütenden Arten besiedelt (/1/3/).

Insgesamt brüteten im Untersuchungsgebiet der vollständigen Arterfassung 38 Arten. Damit weist das Gebiet eine durchschnittliche Diversität auf.

Auch im Untersuchungsgebiet besiedelten die meisten Arten die feldbegleitenden Randstrukturen. Auf den Ackerflächen selbst wurden mit der Feldlerche und der Schafstelze lediglich zwei Arten nachgewiesen. Dabei war die Feldlerche mit 64 Revieren die häufigste Art im Offenland wie auch im gesamten Untersuchungsgebiet. Die Siedlungsdichte der Feldlerche entspricht etwa 2 Revieren pro 10 ha. Dies stellt einen durchschnittlichen Wert für konventionell bewirtschaftete Ackerflächen dar (/2/3/, FUCHS & SAACKE 2003, LANGGEMACH et al. 2019). Auffällig war dabei, dass die Revierdichte in der Nähe der Zuwegungen höher war und mit steigender Entfernung abnahm.

Die Schafstelze kam mit 21 Revieren vor, was einer geringen bis durchschnittlichen Siedlungsdichte von ca. 0,7 Revieren pro 10 ha entspricht (/2/3/, LANGGEMACH et al. 2019). Auch sie siedelte (arttypisch) nahe der Zuwegungen.

¹³ Mehr als 300 Brutvogelkartierungen in Brandenburg, auch in der Region und speziell in diesem Gebiet, in den letzten Jahren, www.ks-umweltgutachten.de.

Hinsichtlich des Lebensraumtyps „Offene Felder“ ist mit der Grauammer eine der beiden zu erwartenden¹⁴ Leitarten im Gebiet erfasst worden. Die ebenfalls angetroffene Feldlerche gilt als steter Begleiter der „Offenen Felder“ (/1/).

Alle übrigen Arten wurden in den Saum- und Gehölzstrukturen festgestellt. Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Hecke entlang des befestigten Feldweges im Westteil des Untersuchungsgebiets, welche eine Vielzahl an Arten beherbergte.

Im 300 m-Untersuchungsgebiet wurden mit Bluthänfling, Feldlerche, Gelbspötter, Grauammer, Heidelerche, Klappergrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Neuntöter, Ortolan, Pirol und Star 12 wertgebende Arten als Brutvögel nachgewiesen. Damit hatten die wertgebenden Brutvogelarten einen Anteil von 32 % (12 von 38 Arten). Dieser Wert ist als durchschnittlich anzusehen.

¹⁴ Nach FLADE (1994) gehört auch die Wachtel zu den Leitarten. Ihr Vorkommen wäre zu erwarten gewesen, die Gründe für ihr Fehlen im Untersuchungsgebiet bleiben spekulativ. Wahrscheinlich sind die großflächig vorhandenen, für die Art ungeeigneten Anbaukulturen (Raps, Mais) im Jahr 2025 ursächlich.

Die Großtrappe wird ebenfalls als Leitart der „Offenen Felder“ angesehen. Da deren Bestand in Brandenburg aber auf wenige Einstandsgebiete abseits des Plangebietes beschränkt ist /2/, war das Fehlen dieser Art hier zu erwarten.

6.3 Bedeutung des Untersuchungsgebietes für die Brutvögel

Für die Bewertung eines Vogellebensraumes werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt (vgl. BEHM & KRÜGER 2013):

- Vorkommen gefährdeter Brutvogelarten gemäß Einstufung in der Roten Liste (Kat. 1, 2, 3, R);
- Brutbestandsgrößen der einzelnen gefährdeten Vogelarten;
- Anzahl der gefährdeten Arten.

Dazu werden den jeweiligen Vorkommen von Vogelarten in einem zu bewertenden Gebiet entsprechend ihrer Häufigkeit (Anzahl Brutpaare, Paare oder Reviere) und ihrer Gefährdungseinstufung Punktwerte zugeordnet (s. Tab. 3). Dabei ist zu beachten, dass für die Ermittlung der Bewertungsstufe „nationale Bedeutung“ die Rote Liste der in Deutschland gefährdeten Brutvogelarten (RYSLAVY et al. 2020¹⁵) zu Grunde zu legen ist und analog für die landesweite Bedeutung die brandenburgische Rote Liste (RYSLAVY et al. 2019¹³).

Tab. 3. Punktevergabe für die Vorkommen von Brutvogelarten der Roten Liste in Abhängigkeit von Gefährdungskategorie und Häufigkeit im zu bewertenden Gebiet gemäß BEHM & KRÜGER (2013).

Anzahl Paare / Reviere	RL 1	RL 2	RL 3
	Punkte	Punkte	Punkte
1,0	10,0	2,0	1,0
2,0	13,0	3,5	1,8
3,0	16,0	4,8	2,5
4,0	19,0	6,0	3,1
5,0	21,5	7,0	3,6
6,0	24,0	8,0	4,0
7,0	26,0	8,8	4,3
8,0	28,0	9,6	4,6
9,0	30,0	10,3	4,8
10,0	32,0	11,0	5,0
jedes weitere	1,5	0,5	0,1

Die Bedeutung des zu bewertenden Gebietes ergibt sich aus der ermittelten Punktzahl:

- Regionen: 4 bis 8 Punkte lokale Bedeutung, ab 9 Punkte regionale Bedeutung
- Brandenburg: ab 16 Punkte landesweite Bedeutung
- Deutschland: ab 25 Punkte nationale Bedeutung

¹⁵Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird im folgenden Abschnitt auf die wiederholte Angabe der Autoren der Roten Listen verzichtet.

Die Bezugsgröße für diese Bewertungsmethode ist 1 km² bzw. 100 ha. Da die Größe eines Vogelbestandes immer auch von der Größe der zu Grunde gelegten Bearbeitungsfläche abhängig ist, soll ein Flächenfaktor¹⁶ in die Bewertung eingebunden werden. Dieser Faktor entspricht der Größe des zu bewertenden Erfassungsgebietes in km². Bei einer Flächengröße von 1,8 km² wäre der Flächenfaktor beispielsweise 1,8. Bei Flächen, die kleiner als 1 km² sind, wird ein Flächenfaktor von 1,0 verwendet, damit die bei kleinen Flächen viel wirksameren Randeffekte nicht überbewertet werden (BEHM & KRÜGER 2013).

Der 300 m-Radius um das Plangebiet, der Betrachtungsraum für die folgende Berechnung, umfasst insgesamt 316 ha. Daher ist für diesen Betrachtungsraum ein Flächenfaktor von 3,16 anzuwenden.

Die meisten der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten sind weit verbreitet und unterliegen keiner akuten Gefährdung. Mit Bluthänfling (2 Reviere), Feldlerche (64 R.), Gelbspötter (11 R.), Neuntöter (10 R.), Ortolan (1 R.) und Star (2 R.) wurden aber auch sechs bestandsgefährdete Arten als Brutvögel nachgewiesen. Im 300 m-Radius hatten die bestandsgefährdeten Arten einen Anteil von 16 % (6 von 38 Arten). Bzgl. der Gesamtzahl der Reviere war der Anteil bestandsgefährdeter Arten mit ca. 32 % (90 von 684) doppelt so hoch wie der Anteil der Arten. Dabei ist der Großteil der Reviere auf die Feldlerche zurückzuführen. Die Feldlerche, die Offenlandbiotope fast immer flächendeckend und häufig auch in hoher Dichte besiedelt (FLADE 1994, ABBO 2001, FUCHS & SAACKE 2003, LANGGEMACH et al. 2019, zahlreiche eig. Beob.), gehört mit Aufnahme in die Rote Liste von Brandenburg und Deutschland zu den bestandsgefährdeten Arten. Sie bewirkt häufig, dass die bestandsgefährdeten Arten in der Feldflur häufig einen hohen Anteil bei den Revieren haben. Dieser „Feldlercheneffekt“ zeigt sich auch im Untersuchungsgebiet. Viele weitere Arten der Agrarlandschaft, insbesondere die Bodenbrüter, sind inzwischen in ihrem Bestand bedroht (SUDFELDT et al. 2009, LANGGEMACH et al. 2019, RYSLAVY et al. 2019, 2020) und kommen daher meist auch selten vor.

Tab. 4. Ermittelte Punkte für die Vorkommen von Brutvogelarten der Roten Liste in Abhängigkeit von Gefährdungskategorie und Häufigkeit im Untersuchungsgebiet gemäß BEHM & KRÜGER (2013), bezogen auf 316 ha

Art	Flächenfaktor	Brandenburg			Deutschland		
		Anzahl Reviere	Kat. RL	Punkte	Anzahl Reviere	Kat. RL	Punkte
Bluthänfling		2	3	1,8	2	3	1,8
Feldlerche		64	3	10,4	64	3	10,4
Gelbspötter		11	3	5,1			
Neuntöter		10	3	5			
Ortolan		1	3	1	1	2	2
Star					2	3	1,8
gesamt				23,3			16
mit Flächenfaktor	3,16			7,4			5,1

¹⁶ Genau genommen handelt es sich hier um einen Flächenquotienten.

Für das Untersuchungsgebiet ergibt sich unter Berücksichtigung eines Flächenfaktors von 3,16 hinsichtlich der Roten Listen für Brandenburg eine Punktzahl von 7,4 und für Deutschland eine Punktzahl von 5,1 (s. Tab. 4). Damit wird dem Gebiet eine „lokale“ Bedeutung für die Brutvögel beigemessen.

Neben dem Vorkommen bestandsgefährdeter Arten sind ggf. auch die Nahrungshabitate von national bzw. landesweit bedeutsamen Großvogelarten in die Bewertung einzubeziehen. Als national bedeutsame Arten sind Schreiadler, Seeadler, Fischadler, Wanderfalke (nur Baumbrüterpopulation) und Großtrappe eingestuft (BEHM & KRÜGER 2013). Von landesweiter Bedeutung sind die Arten Schwarzstorch, Weißstorch, Rotmilan und Wiesenweihe (Mitt. VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG).

Im Untersuchungszeitraum wurde keine der national bedeutsamen Arten nachgewiesen. Im Hinblick auf die Arten landesweiter Bedeutung ist der Rotmilan mit einem Brutplatz im Gebiet erfasst worden. Äcker, die alle Offenlandflächen im Untersuchungsgebiet ausmachen, spielen in der Regel keine hervorgehobene Rolle als Nahrungsgebiet für Rotmilane, da sie nur kurzzeitig temporär nutzbar sind. Dies ist z. B. bei bzw. kurz nach Erntereignissen der Fall. Grünland, das bevorzugte Nahrungshabitat des Rotmilans, ist nicht vorhanden. Die Art sucht jedoch auch in Grenzbereichen wie Säumen, Hecken, Waldrändern, Straßen etc. nach Nahrung. Eben solche Strukturen bietet das Untersuchungsgebiet. Damit besitzt es jedoch kein Alleinstellungsmerkmal. So ergibt sich auch unter der Berücksichtigung der national bzw. landesweit bedeutsamen Großvogelarten keine, gegenüber der obigen, höhere Bewertung des Untersuchungsgebietes (vgl. Tab. 4).

7 ZUSAMMENFASSUNG

Die *Prokon Regenerative Energien eG* plant unter der Projektbezeichnung „Windpark (WP) Podelzig-Lebus III“ ein Repowering bestehender Windenergieanlagen (WEA) im brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland. In diesem Zusammenhang wurde K&S UMWELTGUTACHTEN beauftragt, im Jahr 2025 den Bestand der Brutvögel im Plangebiet und dessen Umfeld vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Die Kartierungen der Brutvögel erfolgten von April bis Juni 2025. Die TAK-Arten¹⁷ wurden in den Radien der jeweiligen zentralen Prüfbereiche gemäß MLUK (2023b) (bis zu 2.000 m um das Plangebiet) erfasst. Die Kartierung aller Groß- und Greifvogelarten wurde ebenfalls im 1.200 m-Radius durchgeführt. Zur Erfassung der sonstigen Arten fand im 300 m-Radius eine Revierkartierung mit sechs Morgen- und drei Abendbegehungen von Anfang April bis Ende Juni statt. Die Auswertung der Felddaten erfolgte im Wesentlichen nach den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2025).

Im Gesamtuntersuchungsgebiet wurden 60 Vogelarten registriert, von denen 41 Arten als Brutvögel eingeschätzt wurden.

Mit dem **Rotmilan** ist nur eine TAK-Art als aktuelle Brutvogel festgestellt worden. Durch die Planung wird der zentrale Prüfbereich von 1.200 m des Rotmilanhorstes z. T. unterschritten. Das Plangebiet überlagert sich minimal¹⁸ mit der ausgewiesenen Kulisse „Brutgebiete der Wiesenweihe“ (LFU 2023). Das Plangebiet befindet sich außerhalb der jeweiligen zentralen Prüfbereiche aller in den Daten des LFU N3 (2025) verzeichneten TAK-Arten.

Im 1.200 m-Radius wurden Brutplätze des Turmfalke (1) und des Kolkraben (3) ermittelt.

Der Bereich der vollständigen Arterfassung, d. h. im Plangebiet zzgl. des 300 m-Radius, wies 59 Arten auf, davon 38 Brutvogelarten. Insgesamt kann das Untersuchungsgebiet trotz seiner ausgedehnten Agrarflächen aufgrund seiner Größe und des Vorhandenseins mehrerer Gehölzbiotope und Saumbereiche als durchschnittlich artenreich eingeschätzt werden.

Die meisten der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten sind weit verbreitet und unterliegen keiner akuten Gefährdung. Mit Bluthänfling, Feldlerche, Gelbspötter, Neuntöter, Ortolan und Star wurden aber auch sechs bestandsgefährdete Arten als Brutvögel nachgewiesen. Im 300 m-Radius hatten die bestandsgefährdeten Arten somit einen Anteil von 16 % bzgl. aller festgestellten Arten und einen Anteil von 17 % hinsichtlich der erfassten Reviere. Entsprechend den Kriterien von BEHM & KRÜGER (2013) kann dem Gebiet eine „lokale“ Bedeutung für die Brutvögel beigemessen werden.

Als weitere wertgebende Brutvogelarten sind Grauammer und Heidelerche (streng geschützt) sowie Klappergrasmücke, Nachtigall und Pirol („Verantwortungsarten“) nachgewiesen worden.

¹⁷ Arten, für die der Bund (BNatSchG 2022) und das Land Brandenburg (MLUK 2023b) „Tierökologische Abstandskriterien“ festgelegt haben.

¹⁸ Vermutlich beruht die Überschneidung aber nur auf einer maßstäblichen Ungenauigkeit bei der Abgrenzung der Brutgebietskulisse (s. Kap. 5).

8 QUELLENANGABEN

- ABBO - ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (2001):** Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. – Verlag Natur und Text, Rangsdorf, 684 S.
- BIBBY, C.J., BURGESS, N.D. & HILL, D.A. (1995):** Methoden der Feldornithologie. – Neumann Verlag, Radebeul.
- BArtSchV - BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG:** Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, ber. S. 896)
- BNatSchG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ:** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juni 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2024 (BGBl. I S. 225) m.W.v. 09.07.2024
- DO-G - DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT, PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ (1995):** Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der raumbedeutsamen Planung.
- EG-ArtSchVO - EG-ARTENSCHUTZVERORDNUNG:** Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1).
- FLADE, M. (1994):** Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch Vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – IHW-Verl., Eching, 881 S.
- FUCHS, S., SAACKE, B. (2003):** Feldlerche *Alauda arvensis*. - In: **FLADE, M., PLACHTER, H., HENNE, E., ANDERS, K. (Hrsg.):** Naturschutz in der Agrarlandschaft - Ergebnisse des Schorfheide-Chorin-Projektes. - Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim: 74-78.
- HAGEMEIJER, W. J. M., BLAIR, M. J. (1997):** The EBCC-Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance.
- LANGGEMACH, T., RYSLAVY, T., JURKE, M., JASCHKE, W., FLADE, M., HOFFMANN, J., STEIN-BACHINGER, K., DZIEWIATY, K., RÖDER, N., GOTTWALD, F., ZIMMERMANN, F. VÖGEL, R., WATZKE, H., SCHNEEWEIß, N. (2019):** Vogelarten der Agrarlandschaft in Brandenburg – Bestände, Bestandstrends, Ursachen aktueller und langfristiger Entwicklungen und Möglichkeiten für Verbesserungen. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (2, 3): 3-67.
- K&S UMWELTGUTACHTEN (2025):** Begutachtung von sechs Horsten im Umfeld der geplanten WEA 01 WP Podelzig-Lebus. – Gutachten im Auftrag der *Prokon Regenerative Energien eG*.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2023):** Karte „Brutgebiete der Wiesenweihe“. Anlage 1.1 des AGW-Erlasses (MLUK 2023a) mit Stand vom 16.01.2023
- LFU N3 (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG, ABTEILUNG NATURA 2000, MONITORING) (2025):** Naturschutzfachdaten der letzten 5 Jahre in dem angefragten Gebiet der Windparkplanung im VR Lebus-Mallnow-Podelzig. Digitaler Datensatz per Mail vom 09.07.2025
- MLUK - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ (2023a):** Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass) - Anwendung der §§ 45b bis 45d Bundesnaturschutzgesetz sowie Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen vom 07.06.2023.

- MLUK - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ (2023b):** Erläuterungen zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG sowie für störungsempfindliche Vogelarten im Land Brandenburg. Anlage 1 zum AGW-Erlass (MLUK 2023a) vom 07.06.2023.
- MLUK - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ (2023c):** Avifaunistische Untersuchungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Bundesland Brandenburg (Untersuchungsanforderungen Vögel) (Stand Mai 2023). Anlage 2 zum AGW-Erlass (MLUK 2023a) vom 07.06.2023.
- RYSLAVY, T., HAUPT, H., BESCHOW, R. (2011):** Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. - OTIS 19 (Sonderheft, 448 S.
- RYSLAVY, T., JURKE, M., MÄDLow, W. (2019):** Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) (Beilage), 231 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STRAHMER, J., SÜDBECK, P., SUDFELDT, C. (2020):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, M. FLADE, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, J. SCHWARZ & J. WAHL (2009):** Vögel in Deutschland - 2009. - DDA, BfN, LAG VSW, Münster: S. 24 ff.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T.J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R., SUDFELDT, C. (2025):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarbeitete Auflage. DDA – Dachverband deutscher Avifaunisten (Hrsg.). Eigenverlag DDA, Münster. 736 S.
- VRL - VOGELSCHUTZRICHTLINIE:** Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

ANHANG

Tab. 5. Begehungstermine und Witterungsbedingungen der Brutvogelkartierung 2025.

Datum	Zeit	Tätigkeit	Anzahl Kartierer	Wetter
15.01.2025	12:30-16:00	Horstsuche Seeadler 2 km-Radius	1	4-2°C, 8/8 Bewölkung, zeitweise Nieselregen, N-Wind 5-8 km/h
03.04.2025	06:00-13:30	Revierkartierung, Horstsuche	3	4-15°C, 0/8 Bewölkung, NO-Wind 5 km/h
16.04.2025	05:45-10:00	Revierkartierung	3	12-19°C, 8/8-0/8 Bewölkung, SW-Wind 0-1 Bft
05.05.2025	05:00-11:00	Revierkartierung, Horstkontrolle	3	2-12°C, 1/8-3/8 Bewölkung, NO-Wind 15 km/h
20.05.2025	05:00-09:30	Revierkartierung, Horstkontrolle	3	7-15°C, 0/8 Bewölkung, W-Wind 5-14 km/h
21.05.2025	20:00-23:00	abendliche Revierkartierung	1	16-13°C, 2/8 Bewölkung, 11 km/h W
02.06.2025	20:00-23:00	abendliche Revierkartierung	1	17°-14C, 8/8 Bewölkung, windstill
03.06.2025	04:45-10:30	Revierkartierung, Horstkontrolle	2	11-20°C, 0-1/8 Bewölkung, NW-Wind 5-13 km/h
17.06.2025	04:30-10:15	Revierkartierung, Horstkontrolle	1	13-23°C, 0-1/8 Bewölkung, W-Wind 8-23 km/h
	20:30-23:45	abendliche Revierkartierung	1	17-15°C, 2/8 Bewölkung, nahezu windstill
18.06.2025	04:30-09:00	Revierkartierung	1	13-21°C, 0-1/8 Bewölkung, W-Wind 8-23 km/h